

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 19.09.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **18** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Manfred Porsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

abwesend zu TOP 3.1

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Herr Roland Steininger

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortssprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Rudolf Busch

Frau Michaela Hösl

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Mitglieder Gemeinderat

Herr Edmund Bruckner

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2011
2. Behandlung von Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Kirchenlaibach Nord-West" Nr. 43 der Gemeinde Speichersdorf
3. Behandlung von Bauanträgen
 - 3.1. Tektur zur Änderung der Werbeanlagen am neuen REWE-Markt in der Weidener Straße 27 in Speichersdorf; Guttenberger + Partner, Neumarkter Straße 135, 92343 Freystadt
 - 3.2. Erweiterung des Rinderstalles auf FlNr. 64 in Wirbenz; Bauherr: Richard Hartmann, Wirbenz 24, 95469 Speichersdorf
 - 3.3. Wohnhausneubau in der Schillerstraße 29 in Speichersdorf; Bauherr: Horst und Anneliese Rausch, Lönsweg 19, 95469 Speichersdorf
 - 3.4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Maschinenhalle in Haidenaab; Bauherr: Wolfgang Müller, Haidenaab 39, 95469 Speichersdorf
4. Bekanntgaben
 - 4.1. Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gemäß Bayer. Mobilfunkpakt II; Schreiben Telefonica
 - 4.2. Terminbekanntgaben
5. Sonstiges
 - 5.1. Klage der Deutschen Funkturm GmbH (Erlass einer Veränderungssperre über ein Gebiet nördlich der Bahnhofstraße)
 - 5.2. BOS-Digitalfunk

Zu Beginn der Sitzung verabschiedet Herr 1. Bgm. Porsch Herrn Geschäftsleiter Klaus Bauer, der aus eigenem Wunsch zum 01. Oktober 2011 zur Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wechselt. Er dankt Herrn Bauer für die überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit und würdigt ganz besonders dessen hohe Sachkenntnis, Verlässlichkeit und Bürgernähe.

Herr Bauer führt aus, dass ihm der Weggang nicht leichtgefallen sei, jedoch hätten ihn familiäre Gründe zu dieser Entscheidung bewegt; zudem sei es für ihn eine neue Heraus-

forderung. Er dankt Herrn 1. Bgm. Porsch für die hervorragende und sehr umgängliche Zusammenarbeit sowie auch dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem Bauhof und allen Gemeindebediensteten.

Herr 1. Bgm. Porsch überreicht Herrn Bauer als Abschiedsgeschenk einen gemeindlichen Krug sowie ein Buch.

Öffentlicher Teil

1	<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2011</p>
	<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2011 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
2	<p>Behandlung von Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Kirchenlaibach Nord-West" Nr. 43 der Gemeinde Speichersdorf</p>
	<p>Herr 1. Bgm. Porsch gibt dem Gemeinderat sämtliche folgende Stellungnahmen inhaltlich zur Kenntnis:</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 08.09.2011:</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Notwendigkeit des zusätzlichen Flächenbedarfs soll in der Begründung stärker konkretisiert werden. Sieben Interessenten haben sich während der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung bereits für einen Bauplatz vormerken lassen. Die Erbringung eines konkreten Nachweises, dass geeignete, innerörtliche Flächen für die Neuausweisung von Bauland nicht vorhanden sind, wird nicht für erforderlich gehalten, da bekannt und wiederholt von den Grundeigentümern der freien Bauflächen versichert worden ist, dass diese zur Zeit und mittelfristig nicht bereit sind, Bauland zu verkaufen. Der Gemeinderat wünscht ein relativ freizügiges Baugebiet, damit möglichst viele Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt werden können. Einer Beschränkung der Dachformen auf zwei Varianten und einer Festschreibung bestimmter städtebaulicher Konzeptionen und Zonierungen wird deshalb nicht zugestimmt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 1</p> <p>Stellungnahme des Herrn Jörg Etterer vom 29.08.2011:</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> verliest die Stellungnahme von Herrn Etterer. Er führt aus, dass der Plan nach Einarbeitung der Stellungnahmen von Privatpersonen sowie Träger öffentlicher Belange nochmals öffentlich ausgelegt wird.</p> <p><u>GR Kirchberger</u> bringt vor, die Duldung von Emissionen bereits in den</p>

Kaufverträgen festzuschreiben, um die Landwirte vor späteren Beschwerden wegen Geruchs- oder Lärmbelästigung zu schützen. Herr Busch sowie H. Bgm. Porsch machen dazu den Vorschlag, in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans die Duldung von Immissionen aus benachbarter Landwirtschaft aufzunehmen.

Beschluss:

Ein Abstand von 60 m zwischen dem bestehenden Fahrsilo und der geplanten Wohnbebauung wurde von Herrn Etterer zwar gefordert, von der Gemeinde aber nicht zugesichert.

Die Baugrenzen sollen so gelegt werden, dass der Abstand zwischen dem Fahrsilo und der geplanten Wohnbebauung mindestens 45 m beträgt und die Bauplätze noch sinnvoll bebaut werden können.

In den Bebauungsplan soll aufgenommen werden, dass die Abstände für Gewächse bis 2 m Höhe mindestens 0,5 m und über 2 m Höhe mindestens 2 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein müssen. Diese Grundregeln entsprechen der gängigen Rechtsprechung. Weitere Auflagen werden deshalb diesbezüglich nicht für erforderlich gehalten.

Die Vermutung, dass die Hundebesitzer des neuen Baugebietes ihre Hunde hauptsächlich über den geplanten Fuß- und Radweg am mittleren Wendehammer im Westen in die Wege FINr. 85 und 82 ausführen und dabei die Grundstücke FINr. 64 und 86 mit Hundekot verschmutzen, teilt der Gemeinderat nicht.

Vielmehr soll dieser Fuß- und Radweg der Durchlässigkeit des Baugebietes dienen und einen kurzen Zugang zur freien Natur schaffen und somit die Wohnqualität des Baugebietes fördern. Der Fuß- und Radweg muss deshalb erhalten bleiben.

In der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes ist die Duldung von Emissionen aus benachbarter Landwirtschaft aufzunehmen.

Abstimmung: 18 : 0

Antrag des Herrn Dederl Bernhard vom 05.09.2011:

Beschluss:

Dem Wunsch des Herrn Dederl Bernhard, im Bereich der alten Feldscheune in der Nord-Ost-Ecke seines Grundstückes FINr. 80 noch zwei Bauplätze einzuplanen, da dieser die alte Scheune abbrechen will, wird zugestimmt.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth vom 09.09.2011

Beschluss:

Dem Vorschlag, eine Wohnbebauung im MD-Gebiet nicht zuzulassen, wird zugestimmt. Die Baugrenzen in den daneben liegenden Bauplätzen sollen noch ein Stück weiter zurückgenommen werden; jedoch nur so weit, dass die Bauplätze noch sinnvoll bebaubar sind. Dies entspricht einem Abstand von 45 m.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme der E-ON Bayern vom 18.08.2011

Zur elektrischen Erschließung der kommenden Bebauung wird die Errichtung einer neuen Transformatorenstation erforderlich. Hierfür wird gebeten, eine entsprechende Fläche von ca. 18 – 30 m² für den Bau und Betrieb einer Transformatorenstation (Stationsplatz in zentraler Baugebietslage) in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die gewünschte Stationsfläche von ca. 24 m² wird in der geplanten Grünanlage an der mittigen Haupterschließungsstraße zur Verfügung gestellt und in den Bebauungsplan eingeplant.

Abstimmung: 17 : 1

GR Seitz bringt vor, ob es auch möglich wäre, die Station im Norden des Baugebietes zu platzieren. GR Dr. Hübner unterstützt die Nachfrage hinsichtlich möglicher Alternativstandorte ebenfalls.

1. Bgm. Porsch sagt, dass seitens der Verwaltung mit der E-ON Bayern AG nochmals Rücksprache genommen wird, ob die Station auch im Norden oder Süden des Baugebietes angesiedelt werden könne.

GR Kirchberger bringt zur vorgesehenen Erdgasversorgung vor, auch eine Versorgung über das Nahwärmeprojekt Bioenergie Speichersdorf zu prüfen.

Bgm. Porsch wird diese Thematik bei nächsten Sitzung der Bioenergie Spdf. GmbH vorbringen.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Bayreuth, vom 08.09.2011

Es wird um Aufnahme im Bebauungsplan gebeten, dass in allen Straßen und Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind.

Beschluss:

Telefonkabel können jederzeit in öffentlichen Straßen und Gehwegen verlegt werden. Die Aufnahme entsprechender Festsetzungen in den Bebauungsplan wird jedoch nicht für erforderlich gehalten. Die Erschließungsmaßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn der Telekom mitgeteilt.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, Nürnberg, vom 06.09.2011

Es werden keine Einwände geltend gemacht.

	<p>Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</p> <p>Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 09.09.2011</p> <p>Es bestehen keine Einwendungen gegen die vorliegende Planung.</p>
3	Behandlung von Bauanträgen
3.1	Tektur zur Änderung der Werbeanlagen am neuen REWE-Markt in der Weidener Straße 27 in Speichersdorf; Guttenberger + Partner, Neumarkter Straße 135, 92343 Freystadt
	<p><u>Beschluss:</u> Den geplanten Werbeanlagen und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Errichtung des Sonderpylons (Pos. O1) außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 0</p>
3.2	Erweiterung des Rinderstalles auf Flnr. 64 in Wirbenz; Bauherr: Richard Hartmann, Wirbenz 24, 95469 Speichersdorf
	<p><u>Beschluss:</u> Gegen die geplante Erweiterung des Rinderstalles werden keine Einwände erhoben.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
3.3	Wohnhausneubau in der Schillerstraße 29 in Speichersdorf; Bauherr: Horst und Anneliese Rausch, Lönsweg 19, 95469 Speichersdorf
	<p><u>Beschluss:</u> Dem geplanten Wohnhausneubau und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung, statt Sattel- oder Krüppelwalmdach mit 30 bis 45 °, nämlich Walmdach mit 28 ° Neigung, wird einstimmig zugestimmt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>

3.4	<p>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Maschinenhalle in Haidenaab; Bauherr: Wolfgang Müller, Haidenaab 39, 95469 Speichersdorf</p>
	<p>Herr 1. Bgm. Porsch erläutert anhand einer aufgeworfenen Planübersicht das Vorhaben und führt aus, dass lt. einem Vorsprachetermin bei Herrn Zapf im Landratsamt Bayreuth die Durchführung aufgrund Lückenschluss ohne Ortsabrundungsverfahren möglich sei.</p> <p>Beschluss: Dem geplanten Bauvorhaben wird nach § 35 Abs. 2 BauGB grundsätzlich zugestimmt. Die anfallenden Kosten für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung hat der Bauherr zu tragen. Außerdem müssen die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal nach den gemeindlichen Satzungen bezahlt werden, auch wenn die Hauptleitungen nicht bis zum Baugrundstück reichen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
4	<p>Bekanntgaben</p>
4.1	<p>Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gemäß Bayer. Mobilfunkpakt II; Schreiben Telefonica</p>
	<p>1. Bgm. Porsch gibt das Schreiben der Telefonica Germany GmbH vom 16.08.2011 inhaltlich zur Kenntnis, in dem u.a. ausgeführt wird, dass eine bessere Netzabdeckung bzw. schnellere Datendienste die Errichtung von Mobilfunkbasisstationen nötig machen. Im Zuge der Planungen hat sich für die Steigerung der Qualität die Notwendigkeit des Aufbaus einer Mobilfunkanlage mit GSM-Technik ergeben und es wurde hierfür ebenfalls der Standort in der Hauptstraße (geplanter Funkturm der Deutschen Funkturm GmbH) als geeignet befunden. Die Gemeinde wird im Rahmen des Bayer. Mobilfunkpaktes II zur Mitwirkung bei der Standortfindung eingeladen.</p> <p>Das Schreiben wurde an Herrn Rechtsanwalt Taphorn weitergeben, der die Gemeinde im Rechtsstreit hinsichtlich der Veränderungssperre und der damit verbundenen Ablehnung des Funkturms an dieser Stelle vertritt. Die Verhandlung findet am 12.10.2011 beim Verwaltungsgericht in Bayreuth statt.</p> <p>Dem Unternehmen wurde mitgeteilt, dass das Gebiet mit einer Veränderungssperre belegt sei, derzeit ein Standortgutachten erarbeitet werde, und damit wenig Erfolgsaussicht bestehe.</p>
4.2	<p>Terminbekanntgaben</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am 26.09.2011 • Tag der offenen Tür der FF Speichersdorf am 25.09.2011

	<ul style="list-style-type: none"> • Empfang der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler der Hochstapler Speichersdorf bei den Stacking-Weltmeisterschaften in Dallas, USA, am 27.09.2011 • Einladung zum 50-jährigen Jubiläum selbständige Kirchengemeinde Speichersdorf am 02.10.2011 • FF-Inspektionsübung in Speichersdorf am 24.09.2011 (Seniorenwohnheim) • Bayer. Meisterschaft im Sport Stacking am 01.10.2011, Sportarena
5	Sonstiges
5.1	Klage der Deutschen Funkturm GmbH (Erlass einer Veränderungssperre über ein Gebiet nördlich der Bahnhofstraße)
	Zur Anfrage von <u>GR Dr. Hübner</u> , ob der Verhandlungstermin beim Verwaltungsgericht Bayreuth zu o.g. Klageverfahren am 12.10.2011 öffentlich ist, führt 1. Bgm. Porsch aus, dass er dies abklären wird.
5.2	BOS-Digitalfunk
	<u>GR Seitz</u> verweist darauf, dass der BOS-Digitalfunkmast bei Kodlitz aufgestellt worden ist.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kaußler
Schriftführerin